

exequirte die Sentenzen des Gerichts und ertheilte dem Magistrat die das Gericht betreffenden Nachrichten. Außerhalb des Gerichts hatte er eine besondere Jurisdiction nach Vorschrift des Landrechts (I. 11 § 20). Er entschied 1. über geringere Vergehen; bei größeren Vergehen („peinlichen Hals-Sachen und großen Beschädigungen“) hatte er den Delinquenten sowohl von Amtswegen als auf Verlangen des Klägers zu verhören und an das städtische Gericht zu verweisen; 2. über solche Schuldsachen, die keine Beweiserhebung veranlaßten („so unlängbahr und bekentlich“); 3. über die Verhängung von Arresten in Schuldsachen. Vor ihm wurde in summarischer Weise mündlich procedirt; von seinem Spruch ging die Provocation an das Gericht. Sein Diener hieß Richterdiener. Neben den 7 Hauptämtern gab es noch eine Reihe von Nebenämtern. Wir führen folgende an:

1. Das Amt des Dorfherrn oder Dorfvoigts. Die den Städten gehörigen Dörfer, Landgüter, Wiesen und Waldungen¹⁾ standen unter der Aufsicht von sog. Voigten. Dieselben

Richter zu Erbes-Recht erlangen lassen, und sey damit verfahren worden, W. R. J.?

Schöppe. Es ist der Käufer eingetreten und hat ihm seinen erkauften Grund durch den Geschworenen Herrn Richter zu Erbes-Recht erlangen lassen, und ist damit verfahren worden, W. R. J.

Advocat. Ich bitte umbs Geleit, dieses alles zu verschreiben, E. Edl. Hochw. Raht aufzuzeigen und zu Buch zu tragen.

Schöppe. Es wird ihm Geleit ertheilet.

Advocat. Wer das Geleit seyn soll?

Schöppe. E. E. Gericht.

1) Zusammenstellung der Landgüter der 3 Städte Königsberg im Jahre 1723.

a) Altstadt.

1. Die (Vorder- Mittel- und Hinter-) Huben, mit Bauern besetzt; davon waren verpachtet der Hubenhof, Mollenhauers Krug, Lauen Krug, die neue Bleiche, die Kosse, der Ziegelhof, der neue Krug und die Schöppenwiese.

2. Neuendorf, ein Kirchdorf mit 1 Mühle und 2 Krügen daselbst, desgl. der Pregelkrug und ein Krug in Steinbeck (verpachtet).

3. Kraußen, ein Dorf mit einem verpachteten Vorwerk.

4. Steinbeck, ein Kirchdorf mit dem Ancker daselbst, der Hof war verpachtet.

5. Ottenhagen, ein Kirchdorf (verpachtet).